

entstandenen Erdbuch König Waldemars II.¹⁴¹⁾ aufgezeichnet ist, und der bischöflichen Besitzungen, wie sie das Zinsbuch von 1509¹⁴²⁾ angibt, auf ein wesentliches Merkmal hin. Der am Ausgang des Mittelalters faßbare Grundbesitz des Bischofs war über den gesamten Raum der Diözese verteilt und lag besonders dicht im Westen um Schwabstedt und Treia an der Treene, war aber auch im Osten, in Angeln und Schwansen, und im Norden beträchtlich¹⁴³⁾. Das Königsgut hingegen befand sich vor allem im Ostteil des Herzogtums Schleswig, während im Westen nur Streubesitz lag¹⁴⁴⁾. Trotz der Massierung im Westen bzw. Osten grenzten zahlreiche Besitzungen des Bischofs und des Königs aneinander, ja, sie befanden sich teilweise in Gemengelage¹⁴⁵⁾. Dieser Zustand war sicherlich nicht erst im Spätmittelalter eingetreten.

Sodann gingen Herzog wie Bischof unmittelbar vom König zu Lehen und besaßen das Recht, Grundbesitzer aus ihrem Herzogtum bzw. Bistum in ihr Heermannenverhältnis aufzunehmen. Beide entnahmen ihre Gefolgschaft für die Heer- und Hoffahrt dem gleichen Stand der Frigemannen. Diese waren freie Grundeigentümer, die auf Grund ihres Roßdienstes von allen öffentlichen Abgaben befreit waren. Herzogliche oder bischöfliche Lehnleute im engeren Sinne gab es ebenso wenig wie Ministeriale über die ursprünglich unfreien Pächter, die Bryden, hinaus. Der Bischof besaß aber auch eine eigene *navigia*, einen Bezirk des alten, in die Waldemarszeit noch hineinreichenden Aufgebots. Und da der Herzog noch in erster Linie *dux Dacie*, der höchste Herrschaftsträger im Reich nach dem König war, der vor allem die Kriegszüge anführte, berührten sich die Befugnisse des Herzogs wie des Bischofs in dem gleichen Raum auf mannigfache Weise¹⁴⁶⁾.

¹⁴¹⁾ Kong Valdemars Jordebog. Liber census Danie, hg. von S. Aakjaer, 1—3 (1926—1943).

¹⁴²⁾ Zinsbuch des Bischofs von 1509 ff., hg. von Reimer Hansen und Willers Jensen (Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 6, 1904) S. 271—371.

¹⁴³⁾ S. die Übersicht bei Kuhlmann, Angeln S. 205—209, Anhang 16 auf S. 269 und Karte 27.

¹⁴⁴⁾ S. die Übersicht bei H. Voigt, Die Einwanderung des holsteinischen Adels in das Herzogtum Schleswig und Königreich Dänemark bis zum Jahre 1375, Zs. der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte 82 (1958) S. 56—60; Kuhlmann, Angeln Karte 15; Windmann, Schleswig S. 73—76.

¹⁴⁵⁾ Ein Vergleich der Karten 15 und 27 bei Kuhlmann, Angeln läßt diese Tatsache deutlich hervortreten.

¹⁴⁶⁾ Vg. Windmann, Schleswig S. 54—59, 88—93, 102 f.; Kr. Erslev, Valdemarernes Storhedstid. Studier og Omrids (1898) S. 217 ff.; St. Bolin, Ledung och frälse. Studier och orientering över danska samfundsförhallanden under äldre medeltid (1934) S. 38 ff.